

99061023221001

Anrechnung und Anerkennung von Studienzeiten und Studienleistungen Entscheidung beim Medizinstudium

Heruntergeladen am 01.07.2025

<https://fimportal.de/services/99061023221001>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99061023221001
Leistungsbezeichnung I	Anrechnung und Anerkennung von Studienzeiten und Studienleistungen Entscheidung beim Medizinstudium
Leistungsbezeichnung II	Studienzeiten und Studienleistungen anerkennen und auf ein Medizinstudium anrechnen lassen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Baustein Leistungen
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	Universität, Prüfungsleistungen, Studienortwechsel, ERASMUS, Humanmedizin, Hochschule, Anrechnung, Approbationsordnung, Studienzeiten, Hochschulwechsel, Studienleistungen, Studium,

Modul	Sachverhalt
	Medizin, Anerkennung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Hochschulangelegenheiten (individuell, 061)
Verrichtungskennung	Entscheidung (221)
SDG-Informationsbereich	Bildungswesen in einem anderen Mitgliedstaat, einschließlich der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung, der Primar- und Sekundarschulbildung, der Hochschulbildung und der Erwachsenenbildung
Lagen Portalverbund	Studium (1030300)
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	22.06.2023
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium für Gesundheit (BMG)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/_appro_2002/_12.html
Teaser	Bisher im In- oder Ausland erbrachte Studienzeiten und Studienleistungen können Sie sich hier auf das Medizinstudium anrechnen lassen.
Volltext	<p>Wenn Sie bereits ein Medizinstudium im Ausland betrieben haben und nun an einer deutschen Hochschule fortsetzen möchten, können Sie sich Studienzeiten sowie Studien- und Prüfungsleistungen auf das Medizinstudium anrechnen lassen.</p> <p>Ebenso können Sie sich Studienzeiten sowie Studien- und Prüfungsleistungen anrechnen lassen, wenn Sie bereits im Inland oder Ausland ein dem Medizinstudium verwandtes Studium betrieben haben.</p>
Erforderliche Unterlagen	<p>Studium im Inland:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Antrag auf Anrechnung und Anerkennung von Studienzeiten und Studienleistungen <p>Studium im Ausland:</p>

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> • Antrag auf Anrechnung und Anerkennung von Studienzeiten und Studienleistungen
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Ihre anzurechnenden Studien- und Prüfungsleistungen sind gleichwertig mit dem Medizinstudium nach der Approbationsordnung für Ärzte.
Kosten	
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	Keine.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	<ul style="list-style-type: none"> • Widerspruch • Klage vor dem Verwaltungsgericht
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Anrechnung und Anerkennung von Studienzeiten und Studienleistungen Entscheidung beim Medizinstudium • Anrechnung und Anerkennung von Studienzeiten und Studienleistungen beim Medizinstudium möglich, wenn: ein Medizinstudium im Ausland betrieben wurde oder ein dem Medizinstudium verwandtes Studium im In- oder Ausland betrieben wurde • zuständig: zuständige Stelle des Landes, in dem der oder die Antragstellende für das Medizinstudium eingeschrieben oder zugelassen ist. Bei Studierenden, die eine Einschreibung oder Zulassung für das Medizinstudium bei einer deutschen Universität noch nicht erlangt haben: zuständige Stelle des Landes, in dem der oder die Antragstellende geboren ist; in allen anderen Fällen (z.B. bei Geburt im Ausland) ist die zuständige Stelle des Landes Nordrhein-Westfalen zuständig.
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	

Modul

Sachverhalt

Ursprungsportal
